3. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Reher

(Kostenerstattungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund des §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24. November 1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2020 folgende Satzung erlassen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 10 ändert sich wie folgt:

§ 10 Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

(1) Die Berechnungseinheit der **Benutzungsgebühr A** ist der Kubikmeter Abwasser, sie beträgt **je m³ Abwasser 1,57 Euro.**

Artikel 2

§ 11 ändert sich wie folgt:

§ 11 Gebührenmaßstab und Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung

(7) Die Benutzungsgebühr D beträgt 0,42 Euro/m² pro Jahr.

Artikel 3

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Reher, den 10. Dezember 2020

gez. Huuck

(Huuck) Bürgermeister